

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. August 1952

487/A.B.

zu 531/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Herbert K r a u s und Genossen, betreffend schwerwiegende Mängel in der Postzustellung, teilt Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. W a l d b r u n n e r folgendes mit:

Die zum Gegenstand der vorliegenden Anfrage genommenen Einschränkungen in der Postzustellung, zu welchen sich die Post- und Telegraphenverwaltung durch die Tatsache gezwungen sah, dass sie die gesetzlichen Urlaubsansprüche ihrer Bediensteten erfüllen muss, ohne hierfür Urlaubsersatzkräfte aufnehmen zu können, wurden unter Bedachtnahme auf die Interessen der Wirtschaft und die Erfordernisse des Fremdenverkehrs durchgeführt. Aus diesem Grunde findet die Postzustellung in allen grösseren Orten, darunter in sämtlichen in der Anfrage angeführten, nach wie vor einmal täglich statt. Lediglich in gewissen Landzustellbezirken der Postämter dieser Orte wurde die ursprünglich sechsmal wöchentliche Zustellung auf eine drei-, bzw. viermal wöchentliche eingeschränkt. Aber auch in diesen Fällen ist die Post- und Telegraphenverwaltung bestrebt, die Einschränkungen im Rahmen des Möglichen wieder aufzuheben. Dies ist z. B. in den Landzustellbezirken der Postämter Zell am See und Mattsee mit 1. Juli 1952 geschehen, wodurch in diesen Orten der alte Zustand wiederhergestellt erscheint. Soweit die Einschränkungen jedoch noch nicht aufgehoben werden konnten, bringen diese naturgemäss eine gewisse Mehrbelastung der Zusteller mit sich, die nun auf ihren Zustellgängen mit der Post mehrerer Tage belastet sind. Aus diesem Grunde erreichen sie die einzelnen Ablieferungsstellen oftmals erst später als vordem und beenden ihre Zustellgänge daher auch entsprechend später. Beim Postamt Bad Hofgastein werden die Zustellgänge für den Landzustellbereich um 8 Uhr und für den Ortszustellbereich täglich um 9 Uhr angetreten und in beiden Bereichen gegen 15 Uhr beendet. Dieser Mangel kann aber als unmittelbare Folge der Betriebs Einschränkungen nicht behoben werden.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. August 1952

Was die beklagten Verzögerungen in der Zustellung der Zeitungen anlangt, so sind auch diese eine Folge der einmaligen Postzustellung, und zwar deswegen, weil alle Postsendungen, also auch die Zeitungen, nunmehr bis spätestens 8 bzw. 9 Uhr, das ist der Zeitpunkt des Antrittes der Zustellgänge, bei den Postämtern eingelangt sein müssen, um noch am gleichen Tage zugestellt werden zu können. Andernfalls bleiben sie bis zum nächsten Zustellgang, der frühestens am nächsten (Werk-)Tag stattfindet, liegen. Zugverspätungen, wie sie besonders in der Reisezeit vorkommen können, und dadurch bedingte Anschlussversäumnisse bewirken in solchen Fällen dann oft, dass die Zeitungen ebenso wie die übrigen Postsendungen den Empfängern um einen Tag verspätet zukommen.

Die Post- und Telegraphenverwaltung ist in der Erkenntnis der aus den Betriebseinschränkungen vielfach sich ergebenden Schwierigkeiten bemüht, diese zu beseitigen, soweit dies durch organisatorische Massnahmen möglich ist. Soweit dies nur unter Aufwendung zusätzlicher finanzieller Mittel geschehen könnte, sieht sie sich jedoch infolge ihrer Bindung an die Haushaltsgebarung auf Grund der derzeitigen Verhältnisse leider nicht imstande.

-.-.-.-.-